

# Gymnasium der Stadt Meschede im August-Macke-Schulzentrum

59872 Meschede · Schederweg 65  
☎ (0291) 9938-0 · 📠 (0291) 9938-99  
post@gymnasium-meschede.de  
www.gymnasium-meschede.de



Schule aktiv  
für unicef



Meschede, den 27.10.2018

## Aufsichtskonzept

### 1) Grundsätzliches

- Die Aufsichtspflicht ist eine Dienstpflicht. Sollten Kollisionen zwischen der Pausenaufsicht und Klausuraufsichten oder anderen Aufsichten, z.B. bei Veranstaltungen in der Aula, absehbar sein, so sorgt die stellvertretende Schulleitung für Ersatz. Selbstverständlich kann sich der/ die jeweilig Pausenaufsichtführende auch selbstständig um eine Vertretung kümmern.
- Alle Schüler der Sekundarstufe I müssen das Schulgebäude in den großen Pausen verlassen (Ausnahme siehe Sonderfallregelung zur Mensa).
- Alle Schüler der Sekundarstufe I dürfen ihr Mobiltelefon auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzen (Ausnahme: ausdrückliche Erlaubnis durch die Lehrperson während des Unterrichts und **während der Mittagspause** nur in der Mensa).
- Alle Schüler der Sekundarstufe II dürfen ihr Mobiltelefon zu Arbeitszwecken in folgenden Bereichen nutzen: Mensa (**allerdings nicht in der ersten und zweiten großen Pause!**), 130er-Flur, Glasflure und Sitzgelegenheiten auf dem Schulhof.
- Das Aufsichtskonzept wird den Schülerinnen und Schülern über die KlassenlehrerInnen und die Stufenleiter zur Kenntnis gebracht.
- Das Aufsichtskonzept ist im Downloadbereich der Homepage unserer Schule abgelegt und damit für alle Mitglieder der Schulgemeinde und die Öffentlichkeit zugänglich.

### 2) Aufsichten (19 pro Tag):

- Frühaufsicht
- 1./2. Große Pause: Schulhof Süd, Mensa, Vorplatz Mensa, Aufgang unterer Parkplatz, Flure Südtrakt (20er-, 30er- und 40er-Flure), Chemieflur/ Glasflur/Atrium/Eingang B, Musikflur/110er-Flur/Eingang E
- Mittagspause: Mensa und Gebäude (zählen jeweils wie zwei Aufsichten)

### 3) Vorgaben für die Aufsicht

- Vollzeitkräfte führen in der Regel 2 Aufsichten und max. 3 Vertretungen.

- Teilzeitkräfte führen ihre Aufsichten bzw. Vertretungen nach ihrem Teilzeitkontingent: Teilzeitkräfte bis einschl. 13h 1 Aufsicht und 1-2 Vertretungen; bis einschl. 19h in einem Halbjahr 1 Aufsicht und 2-3 Vertretungen; in dem anderen Halbjahr 2 Aufsichten und 2-3 Vertretungen
- Referendare führen in der Regel 1 Aufsicht und 1 Vertretung.
- Schwerbehinderte LehrerInnen werden von der Aufsicht befreit.
- Die Mitglieder des Lehrerrats werden, sofern eine gemeinsame Wochenstunde freigeblockt werden kann, regulär eingesetzt. Falls es keine gemeinsame Lehrerratsstunde gibt, übernimmt jedes Mitglied eine Aufsicht und zwei Vertretungen. Nach Möglichkeit übernehmen auch die SV-LehrerInnen entsprechende Aufsichten.

#### **4) Zeiten, konkrete Orte, Einzelfallregelungen**

- Die Frühaufsicht beginnt um 7 Uhr mit dem Öffnen der Klassenräume; sie betrifft das gesamte Schulgebäude und den Schulhof; die Frühaufsicht endet um 7.25 Uhr.
- Die Fluraufsichten sind jeweils für die unter Punkt 2 beschriebenen Einsatzorte zuständig.
- **Alle Unterrichtsräume werden nach jedem Unterrichtsende vom Unterrichtenden abgeschlossen und die Schüler werden in die Pause geschickt.** Auf den 30er- und 40er-Fluren benutzen die Lehrer nach Unterrichtsende unterschiedliche Wege zurück zum Lehrerzimmer: Die Lehrer aus den Räumen 31- 34 und 41-43 benutzen das kleine Treppenhaus in Richtung Westschulhof; die anderen Lehrer gehen durch das zentral gelegene Treppenhaus. Ziel ist, dass kein Schüler auf den Fluren bzw. im Treppenhaus zurückbleibt.
- Die Fluraufsicht/ Aufsicht auf dem Schulhof beginnt mit der Pause und endet jeweils nach 15 Minuten, also 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn; der/ die Aufsichtführende vergewissert sich, dass die Klassenräume/ Kursräume auf dem jeweiligen Flur abgeschlossen sind und kontrolliert auch die Toiletten stichpunktartig.
- Bei einer Regenpause behalten alle obigen Regelungen sowie die untenstehende Mensaordnung ihre Gültigkeit; die Schulhofaufsicht kontrolliert vom Eingang B (Hausmeister) das Geschehen auf dem Schulhof. Bei Regen oder bei Schneefall bleiben die Klassen- bzw. Kursräume geöffnet.
- Bei winterlichen Verhältnissen (Schnee auf dem Schulhof) wird die Aufsicht auf dem Schulhof Süd um die jeweilige Vertretung ergänzt.
- Während der Pausen sind die Toiletten beim Eingang B (Hausmeister) sowie auf dem Oberstufenflur zu benutzen; die Toiletten auf den anderen Etagen sind gesperrt; Ausnahme: Regenpause bzw. winterliche Verhältnisse.
- Eine von zwei Mittagspausenaufsichten ist für die Aufsicht im Schulgebäude verantwortlich (siehe Sonderregelung Mensaaufsicht), dennoch dürfen sich die Schüler der Sek. I nur in den Räumen der Übermittagsbetreuung, den Räumen 115, 119 und 120, in der Mensa oder auf dem

Schulhof aufhalten. Diese Aufsicht schließt alle anderen noch nicht ver-  
schlossenen Räume im Schulgebäude ab.

## **5) Sonderregelungen Mensaaufsicht**

- Die Mensaaufsicht kooperiert mit den Kollegen/ Kolleginnen der HS und der RS; für die Aufsicht gelten die mit der Hauptschule und der Real-  
schule vereinbarten Regeln.
- **In den ersten beiden großen Pausen** ist eine Aufsicht für den geregelten  
Zugang zur Mensa zuständig. Diese steht am Ausgang vom unteren  
Parkplatz. Nur über diesen Zugang außerhalb des Gebäudes darf die  
Mensa aufgesucht werden. Eine Aufsicht hält sich während der Pause  
innerhalb der Mensa auf, eine weitere ist für die Aufsicht auf dem Vor-  
platz der Mensa verantwortlich. Die Aufsichten in und vor der Mensa  
werden durch insgesamt zwei Aufsichten der Real- und Hauptschule  
ergänzt.
- **In der Mittagspause** stehen zwei Aufsichten zur Verfügung:  
Die erste Aufsicht ist von 12.45 – 13.10 Uhr für das Schulgebäude ver-  
antwortlich (siehe oben) und übernimmt anschließend von 13.10 – 13.35  
Uhr die Aufsicht in der Mensa.  
Die zweite Aufsicht ist zunächst von 12.45 – 13.10 Uhr für die Aufsicht in  
der Mensa verantwortlich und beaufsichtigt anschließend von 13.10 –  
13.35 Uhr das Schulgebäude.
- Die Aufsicht ist verantwortlich für die Einhaltung der untenstehenden  
Mensaordnung.

## **Anhang zum Aufsichtskonzept - Mensaordnung des Gymnasiums der Stadt Meschede**

### **1. Grundsätzliches**

- Alle Beteiligten gehen freundlich und rücksichtsvoll miteinander um.
- Die Mensa dient allen Anwesenden als Erholungsort. Daher sollten eine ruhige Atmosphäre und kultiviertes Essen selbstverständlich sein. Rennen, Toben und Spielen ist deshalb in der Mensa untersagt.
- Neben in der Mensa gekauften Speisen können auch von zu Hause (!) mitgebrachte Lebensmittel in der Mensa verzehrt werden, nicht jedoch von Drittanbietern (Pizzeria o.Ä.).

### **2. Aufenthalt in der Mensa**

#### **a) 1./2. große Pause**

##### **Variante 1:**

- Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich in der Mensa aufhalten, allerdings gilt für alle SuS in beiden Pausen ein absolutes Handyverbot.
- Die Aufsichten in und vor der Mensa werden durch insgesamt zwei Aufsichten der Real- und Hauptschule ergänzt (siehe oben).
- Die Mensa kann nur von außen betreten und verlassen werden. Am Ende der großen Pausen des Gymnasiums können die SuS die Mensa auch durch die Innentür verlassen. Die Innentür bleibt während der großen Pausen verschlossen (durch die aufsichtsführende LehrerIn). Ausnahme: Bei einer Regenpause kann die Mensa auch durch die Innentür betreten werden. Die Aufsicht vom Vorplatz der Mensa unterstützt die Aufsicht in der Mensa.

##### **Variante 2, falls Variante 1 nicht funktioniert:**

- **Während der 1./ 2. großen Pause dient die Mensa für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Sekundarstufen I und II des Gymnasiums nicht als Aufenthaltsraum:** Alle SuS der **Sek. I und II** dürfen die Mensa nur für den Kauf von Produkten der Mensa betreten und müssen aus Aufsichtsgründen die Mensa im Anschluss direkt wieder verlassen.
- Die Mensa kann nur von außen betreten werden und muss nach dem Kauf auch wieder über die Außentür verlassen werden. Am Ende der großen Pausen des Gymnasiums können die SuS des Gymnasiums die Mensa auch durch die Innentür verlassen.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen sich die SuS der Real- und Hauptschule erst im Anschluss an unsere 1. und 2. große Pause in der Mensa aufhalten. Falls eine Aufsicht der Real- und Hauptschule anwesend ist, können deren SuS die Mensa auch vorher schon als Aufenthaltsraum nutzen.

- Orientierungsbänder kennzeichnen die Laufwege in der Mensa.
- Die Aufsichten in und vor der Mensa werden durch insgesamt zwei Aufsichten der Real- und Hauptschule ergänzt (siehe oben).

### **b) Mittagspause**

- Während der Mittagspause dürfen sich alle SuS des Schulzentrums in der Mensa aufhalten. Allerdings werden in der Nähe der Essenausgabe Tische reserviert, welche ausschließlich dem Verzehr von Tellergerichten vorbehalten sind.
- Alle SuS dürfen ihr Mobiltelefon in der Mensa benutzen.
- Alle Beteiligten bringen das benutzte Geschirr selbst in den Geschirrwagen und entsorgen ihren Müll in den aufgestellten Mülleimern.
- Die Stühle werden nach Gebrauch von jedem Beteiligten wieder an den aufgeräumten Tisch geschoben.
- Die Einrichtungsgegenstände und das Geschirr/ Besteck werden sachgerecht behandelt und dürfen nicht aus der Mensa entfernt werden.

### **c) Unterrichtszeit**

- Die SuS der Sek. II dürfen sich während ihrer Freistunden in der Mensa aufhalten, wenn sie die aufgeführten Verhaltensregeln befolgen.

## **3. Ordnungs- und Mensadienst**

- In jeder Schulwoche ist eine andere Klasse für den Ordnungs- und Mensadienst an unserer Schule zuständig (s. Vertretungsplan).
- An jedem Wochentag nach der vierten Stunde ist eine Schule des Schulzentrums für den Mensadienst zuständig (Montag, Dienstag: Real- schule; Mittwoch: Hauptschule; Donnerstag, Freitag: Gymnasium):
  - Die Grundordnung der Tische und Stühle wird wiederhergestellt.
  - Die Tische werden mit bereitgestellten Putzeimern und Lappen gereinigt.
  - Die Stühle werden auf die Tische gestellt.
  - Die Mensa wird gefegt und der Vorplatz der Mensa sowie der äußere Zugang zur Mensa gereinigt.
- An jedem Wochentag nach der ersten großen Pause stellt das Mensapersonal die Grundordnung wieder her.
- Der Ordnungsdienst unserer Schule reinigt parallel zu der Mensa (s.o.) auch den großen Schulhof sowie den Treppenaufgang zu den oberen Parkplätzen.